



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





Herzlich willkommen zur 43. öffentlichen Stadtratssitzung am 28. September 2023



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 42. Stadtratssitzung vom 31.08.23*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- **Antrag der CDU Fraktion zur Grundsteuerreform**



- Hintereingang Grundschule



- Hintereingang Grundschule





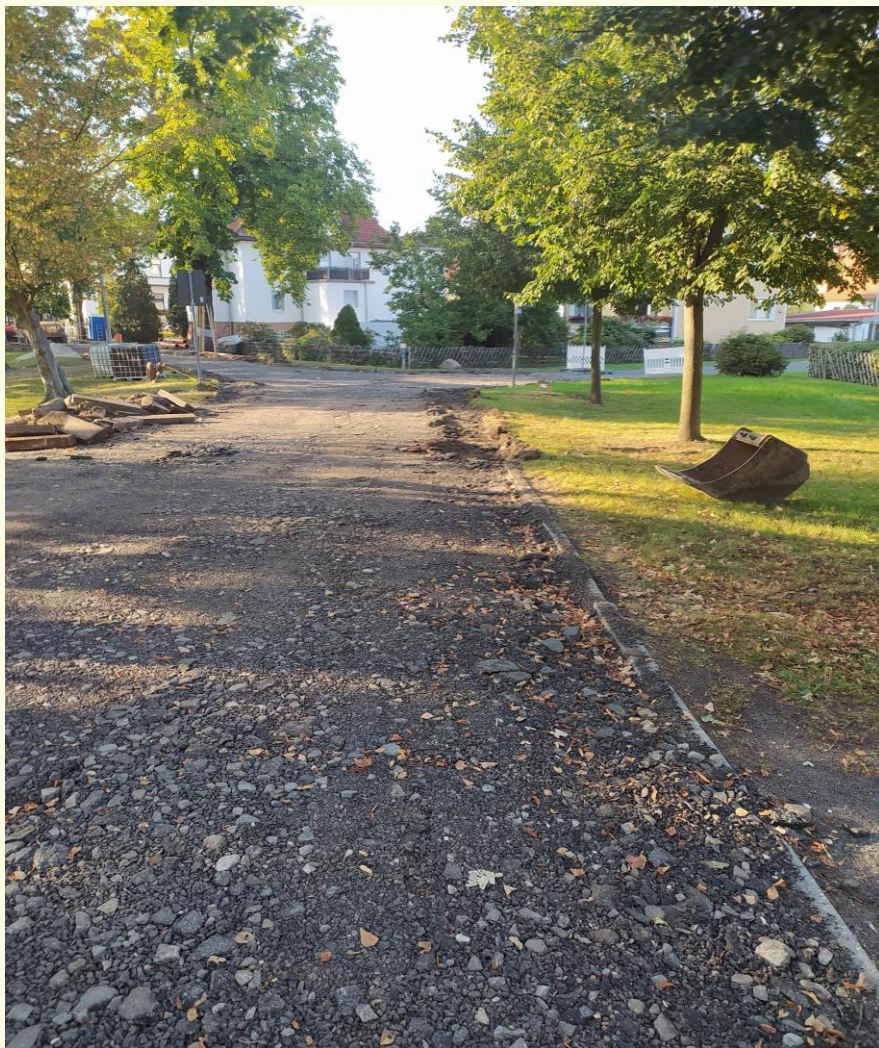
- **Schaffung barrierefreier Zugang zur Turnhalle der Grundschule**





- **Schaffung barrierefreier Zugang zur Turnhalle der Grundschule**





- Sanierung Talstraße



TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Bekanntgabe Sitzungstermine 2024*



TOP 9

Präsentation zur Planung der Kurparkkonzeption*



TOP 10

Beschlussfassung zur Antragstellung und Bewerbung als Kneipp-Kurort*



TOP 10 – Beschlussvorlage: I/BGM/43/28/09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Antragstellung und Bewerbung als Kneipp-Kurort

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung der Prädikatisierung als Kneipp-Kurort nach VwV ANVO SächsKurG des SMWA, mittlerweile des SMWK, für die Stadt Bad Lausick.

Der Bürgermeister wird beauftragt die dafür erforderlichen Gutachten und Unterlagen einzureichen und den Prädikatisierungsprozess zu koordinieren.

Begründung:

Für die geplante Prädikatisierung als Kneipp-Kurort muss nach VwV ANVO SächsKurG vom 10. Januar 2014 des SMWA, mittlerweile SMWK, ein Gemeinderatsbeschluss mit Begründung zur Antragstellung als Grundlegendokument eingereicht werden. Dieser Beschluss darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Anlagen: [VwV ANVO SächsKurG](#)



TOP 11

Beschlussfassung zum Bau eines Kneipp-Kurzentrums und Gradierwerk*



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 11 – Beschlussvorlage: II/BGM/43/28/09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Strukturwandelprojekt - Erweiterung des Kurstandortes um Kneipp-Kurzentrum (Neubau) sowie Gradierwerk (Neubau) und Raum der Begegnung als Anbau am Freizeitbad Riff

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beauftragt den Bürgermeister Herrn Hultsch, eine Gesellschafterversammlung der BBK GmbH durchzuführen und folgenden Beschluss zu fassen:

Entsprechend des Gesellschaftervertrages § 12 (7) zu zustimmungspflichtigen Vorhaben, genehmigt die Gesellschafterversammlung der BBK GmbH, die Errichtung eines Kneipp-Kurzentrum als Kurmittelhaus, ein Gradierwerk und einen Anbau am Freizeitbad Riff als Raum der Begegnung.

Laut Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten voraussichtlich ca. 5,32 Mio. € netto.

Die Höhe der Förderung beträgt bis max. 92,5%. Die notwendigen Eigenanteile in Höhe von ca. 0,43 Mio. € trägt die BBK GmbH aus vorhandenen Eigenmitteln.

Die drei Einzelvorhaben bilden zusammen ein Strukturwandelprojekt.

Begründung:

Die Geschäftsleitung der BBK GmbH und der Aufsichtsrat empfehlen, das Projekt im Interesse der Kurortentwicklung und zur Sicherung des Kurortstatus zu realisieren.

Anlagen:

Projektbeschreibung



TOP 12 Beschluss zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der BTR GmbH im Jahr 2024*



TOP 12 – Beschlussvorlage: III/BGM/43/28/09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Erwerb von Geschäftsanteilen an der Bad Lausicker Thermen Resort GmbH im Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beauftragt den Bürgermeister Herrn Hultsch, eine Gesellschafterversammlung der BBK GmbH durchzuführen und folgenden Beschluss zu fassen:

Entsprechend des Gesellschaftervertrages § 12 (7b) zu zustimmungspflichtigen Vorhaben, genehmigt die Gesellschafterversammlung der BBK GmbH, den Erwerb von 75,1% Geschäftsanteilen an der Bad Lausicker Thermen Resort GmbH zum Preis von 1,502 Mio. EUR.

Begründung:

Die BBK GmbH verfügt über 24,9% der Geschäftsanteile der Bad Lausicker Thermen Resort GmbH.

Zur Umsetzung des Strukturwandelprojektes benötigt die BBK GmbH Teile des Grundstückes und des Gebäudes (Treppenhaus, Aufzug, Flure) der Bad Lausicker Thermen Resort GmbH. Dies ist erforderlich, um das Kneipp-Kurzentrum an das bestehende Resort, den Bademantelgang und das Freizeitbad Riff anzubinden. Der Erwerb der übrigen Geschäftsanteile ist für die BBK GmbH wirtschaftlicher, als die Teilung des Objektes und eine entgeltliche Nutzungssicherung.

Langfristig ergeben sich für die BBK GmbH durch den Besitz aller Geschäftsanteile der Bad Lausicker Thermen Resort GmbH zusätzliche Gewinnmöglichkeiten.

Der Gesamtwert der Bad Lausicker Thermen Resort GmbH beträgt ohne Berücksichtigung zukünftiger Gewinnprognosen ca. 5 Mio. EUR. Abzüglich der noch vorhandenen Bank-Kredite und Gesellschafter-Darlehen verbleibt ein Restwert von ca. 2 Mio. EUR. Die BBK kann die 75,1% Geschäftsanteile zu einem Preis von 1,502 Mio. EUR erwerben.

Den Kaufpreis bringt die BBK GmbH aus vorhandenen Mitteln auf.

Anlagen: JAB 2021 und 2022 für BBK und BTR; Bewertung der BTR; Buchungsübersichten, etc.



TOP 13

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Bad Lausick*



TOP 14

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Bad Lausick*



TOP 15

**Beschluss zur Erhöhung der
Beantragung einer Zuwendung
zur Anschaffung von Ausrüstungs-
gegenständen für die FFW
Bad Lausick und Ortswehren***



TOP 15 – Beschlussvorlage: I/II/43/28/09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung zur Erhöhung der Beantragung einer Zuwendung für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortswehren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhöhung der Beantragung einer Zuwendung für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortsfeuerwehren in Höhe von 9.000,00 € auf nunmehr 55.505,50 € für das Haushaltsjahr 2023. Davon entfallen 45.855,50 € auf geringwertige Wirtschaftsgüter und 9.650,00 € auf investiven Erwerb.

Das Vorhaben wird vom Landkreis mit einer 50%igen Anteilsfinanzierung in Höhe von 27.752,72 € gefördert. Das sind 4.500,00 € für den Erhöhungsbetrag. Die Finanzierung der zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 4.500,00 € kann aus nicht benötigten Sachverständigenkosten für die Feuerwehr Ebersbach gesichert werden.

Begründung:

Mit dem Beschluss 388/41/29/06/2023 vom 29.06.2023 wurden bereits Zuwendungen für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren bewilligt in Höhe von 46.505,50 €. Mit einer 50%igen Anteilsfinanzierung in Höhe von 23.252,75 €.

Dazu kommen 9.000,00 € für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (CFK-Flaschen f. AS-Geräte) für die Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortsfeuerwehren.

Damit erhöht sich das gesamte Vorhaben auf 55.505,50 € mit einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 27.752,75 €.

Die kompletten Atemschutzgeräte der Feuerwehren werden sukzessive mit fälliger Grundüberholung nach 6 Jahren ausgetauscht. Grund dafür ist das Alter der Geräte und die Ersatzteilversorgung durch den Hersteller. Da die Flaschen der Zweiflaschengeräte vorzeitig zur TÜV-Überprüfung fällig werden, wird es erforderlich die AS-Flaschen vorzeitig zu beschaffen, um die TÜV-Gebühr von 100 € pro Flasche einzusparen. Weiterhin spart man bei der Neuanschaffung des kompletten Atemschutzgerätes dann die AS-Flasche ein, da diese auf das Neugerät montiert werden kann.



TOP 16

**Beschluss zur Vergabe von
Dienst-und Schutzkleidung für die
FFW Bad Lausick und Ortsteile***



TOP 16 – Beschlussvorlage: II/II/43/28/09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe von Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr und deren Ortwehren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick erteilt dem jeweiligen Bieter den Zuschlag, der unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Umstände das günstigste Angebot vorgelegt hat.

Begründung:

Finanzielle Mittel stehen in Höhe von 44.987,00 € im Haushalt bereit, benötigt werden nach Auswertung der Vergabe nur 37.245,62 €.



TOP 16

LOS 1-Vergabe FW-Schnürstiefel Jolly

LOS 2-Vergabe von Einsatzkleidung

LOS 3-Vergabe von Dienstkleidung

LOS 4-Vergabe von Einsatzkleidung Rosenbauer

LOS 5-Vergabe für Jugendfeuerwehr

LOS 6-Vergabe Forstbekleidung



TOP 17

Beschluss zur Vertrags- verlängerung zum Stadtbusverkehr/Rufbus*



TOP 17 – Beschlussvorlage: I/III/43/28/09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Zustimmung des Fortbestehens des Vertrages zum Stadtbusverkehr Bad Lausick für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 mit der Regionalbus Leipzig GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Fortbestand des Vertrages mit der Regionalbus Leipzig GmbH, 04828 Deuben zur Verkehrsbedienung mit dem Stadtbusverkehr bzw. ab 2024 mit einem bedarfsorientierten RufBus Angebot für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 zu.

Begründung:

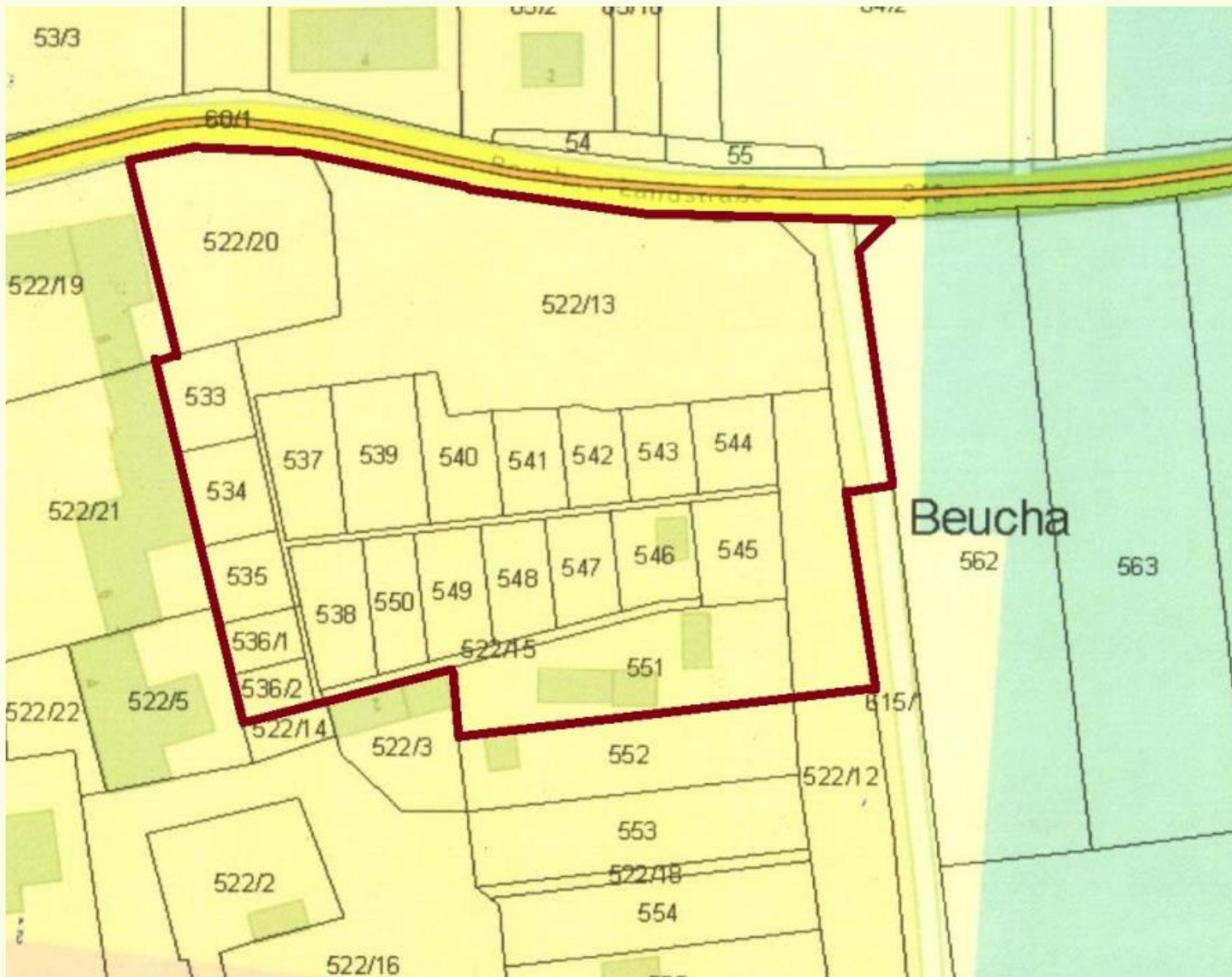
In der Stadtratssitzung im Oktober 2018 wurde das Projekt im Stadtrat vorgestellt. Hier wurde auch benannt, dass sich die Kommune mit einem Anteil in Höhe von 40.000,00 € beteiligen muss. Der Vertrag zur Verkehrsbedienung mit dem Regionalbus Leipzig GmbH wurde am 20.03.2019 / 08.04.2019 unterzeichnet. Dieser würde über den 31.12.2023 hinaus fortbestehen, sofern laut § 4 Vertragsdauer keiner der Vertragspartner diesen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des laufenden Jahres kündigt. Die Einführungsphase wurde von den Einschränkungen der Corona Pandemie und deren Regelungen überschattet. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen des Stadtbusverkehrs haben sich nach nunmehr 4 Jahren auch nicht als überaus befriedigend dargestellt. Es soll voraussichtlich ab April 2024 auf bedarfsorientierte RufBus Angebote umgestellt werden. Der Anteil der Kommune in Höhe von 40.000,00€ jährlich, soll nicht verändert werden.

Anlagen: Vertrag Regionalbus Leipzig



TOP 18

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 82 „Am Rittergut“*





TOP 18 – Beschlussvorlage: II/III/43/28/09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 82 „Am Rittergut“ vom 15.12.2022 / Beschluss-Nr. 350/36/15/12/2022.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 82 „Am Rittergut“ vom 15.12.2022 / Beschluss-Nr. 350/36/15/12/2022 für die Flurstück Nr. 522/20, 522/13, 533, 534, 535, 536/1, 536/2, 537, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 538, 550, 549, 548, 547, 546, 545, 522/15, 551 und der Teilfläche 615/1 der Gemarkung Beucha.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. 350/36/15/12/2022 vom 15.12.2022 des Bebauungsplanes Nr. 82 „Am Rittergut“ ist aufzuheben, da nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juni 2023 der § 13 b BauGB europarechtswidrig ist und wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden darf.

Anlagen:

Lageplan / Geltungsbereich des Bebauungsplans, Urteil



TOP 19

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 83 „Feldgasse Ballendorf“*





TOP 19 – Beschlussvorlage: III/III/43/28/09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 83 „Feldgasse Ballendorf“ vom 15.12.2022 / Beschluss-Nr. 351/36/15/12/2022.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 83 „Feldgasse Ballendorf“ vom 15.12.2022 / Beschluss-Nr. 351/36/15/12/2022 für die Flurstück Nr. 139/10, 139/11, 139/13, 140/9, 140/12, 140/13 und Teilfläche 139/12 und 140/11 der Gemarkung Ballendorf.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. 351/36/15/12/2022 vom 15.12.2022 des Bebauungsplanes Nr. 83 „Feldgasse Ballendorf“ ist aufzuheben, da nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juni 2023 der § 13 b BauGB europarechtswidrig ist und wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden darf.

Anlagen:

Lageplan / Geltungsbereich des Bebauungsplans, Urteil



TOP 20

**Beantragung einer Förderung zur
Errichtung einer Skater Plaza in der
Glastener Straße***



TOP 20 – Beschlussvorlage: IV/III/43/28/09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Beantragung einer Förderung im Bundesprogramm „PMO Maßnahme SMR“ zur Errichtung einer Skater Plaza auf dem Gebiet der ehemalige Rollschuhbahn Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung einer Förderung in Höhe von 90% im Bundesprogramm „PMO Maßnahme SMR“ (Mittel der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR) zur Errichtung einer Skater Plaza auf dem Gebiet der ehemaligen Rollschuhbahn Bad Lausick. Die Gesamtkosten betragen 99.534,00 € und die Zuwendung beträgt 89.580,60 €. Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 9.953,40€ soll aus der Unterhaltung der Gemeindestraßen (Produktkonto 54110000.42210000) erfolgen.

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick plant in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V. (Pächter des Geländes) o.g. Vorhaben umzusetzen. Die Rollschuhbahn wurde bis in die 1990er Jahre als solche genutzt, dann abgetragen und zwischenzeitlich als Sportanlage des Gymnasiums genutzt. Auf Initiative von Bad Lausicker Kindern und Jugendlichen soll ein Skater Plaza auf dem Gelände und einer Teilfläche der alten Rollschuhbahn errichtet werden. Es existieren z.Z. wenige Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche dieser Art im Ort bzw. in der Region. Gerade nach der Pandemie gibt es eine verstärkte Nachfrage nach Outdoor-Angeboten. Das Gesamtvorhaben wird unter Beteiligung der jungen Menschen umgesetzt. Sie sind von Anfang an an allen Planungs- und Durchführungsprozessen beteiligt und sollen auch nach Fertigstellung Verantwortung für die Pflege und Instandhaltung übernehmen. Damit fallen für die Stadt Bad Lausick keine Nachfolgekosten an. Die Antragstellung umfasst einen Förderrahmen in Höhe von 99.534,00 €. Die beantragten Fördermittel belaufen sich auf 90% und einem Eigenanteil in Höhe von 10%. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis 12/2025 vorgesehen. Vom Technischen Ausschuss wurde bereits eine Finanzierung für die Vermessung, Baugrunduntersuchung und Planung bis Leistungsphase II gem. HOAI beschlossen. Die Vorplanung ist Voraussetzung für die Beantragung der Zuwendung. Die Baukosten betragen 76.641,95 €, die Baunebenkosten belaufen sich auf 22.892,05 €.



TOP 21

Vergabe von Planungsleistungen „Objektplanung Grundschule- Innenausbau“*



TOP 22

Vergabe von Planungsleistungen „Technische Gebäudeausrüstung Grundschule-Innenausbau“*



TOP 23

Vergabe von Bauleistungen „Straßenbeleuchtung Herrmannstraße“*



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 24

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!